

Marktgemeinde: Nappersdorf-Kammersdorf

Politischer Bezirk: Hollabrunn

Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf hat in seiner Sitzung am 21. Dezember 2020 nachstehende Verordnung beschlossen:

VERORDNUNG

Gemäß § 38 Abs. 6, der NÖ Bauordnung 2014, LGBl. 8200 in derzeit geltender Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe mit

€ 490,00

festgesetzt.

Diese Verordnung tritt mit 1. Februar.2021 in Kraft.

Gleichzeitig tritt die vom Gemeinderat der Marktgemeinde Nappersdorf-Kammersdorf am 8. Juli 2010 beschlossene Verordnung über die Festlegung des Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe außer Kraft.

ANGESCHLAGEN AM: 22.12.2020

ABGENOMMEN AM: 07.01.2021



Der Bürgermeister

(Ing. Martin Eckl)